

Protest gegen "Emma"

Autor(en): **fb**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **20 (1994)**

Heft 6

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-361650>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Endlich: Mutterschaftsversicherung!

sw. Bundesrätin Ruth Dreifuss treibt die Schweizer Sozialpolitik voran: Endlich soll der seit 1945 bestehende Verfassungsauftrag zu einer Mutterschaftsversicherung erfüllt werden. Der Bundesrat hat Ende Juni einen entsprechenden Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt. ArbeitnehmerInnen, Selbstständigerwerbende sowie ArbeitgeberInnen zahlen 0,4 Lohnprozente ins Versicherungswerk ein. Der versicherte Lohn wird bei 97200 plafoniert. Gemäss Rechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherung können so die jährlich notwendigen rund 713 Millionen Franken finanziert werden. 16 Wochen Mutterschaftsurlaub sind zum vollen Lohn abgesichert, wobei 4 Wochen schon vor der Geburt bezogen werden können. Ein reduzierter Anspruch soll auch bei Adoption möglich sein.

Mit diesem Vorschlag will Bundesrätin Ruth Dreifuss Lächer im bestehenden sozialen Netz stopfen: Zwar gewähren Gesamtarbeitsverträge teilweise – und je nach Branche in unterschiedlicher Art – einen Mutterschaftsurlaub, die Arbeitsgesetzgebung hingegen verlangt zur Zeit lediglich ein achtwöchiges Arbeitsverbot für Wöchnerinnen. Von voller finanzieller Absicherung kann keine Rede sein, da sich die Lohnfortzahlungspflicht maximal über drei Wochen erstreckt.

Der jetzt lancierte Vorschlag ist – bei seiner unbestrittenen Notwendigkeit – ein schweizerischer Kompromiss (was die Arbeitgeberseite nicht daran hinderte, bereits Widerstand anzumelden): Vom Mutterschaftsurlaub profitieren nur erwerbstätige Frauen, Hausfrauen gehen leer aus. Zudem fehlt ein Eltern-Urlaub, wie er in skandinavischen Ländern selbstverständlich ist.

Quelle: Berner Tagwacht vom 23. 6. 94

AHV-Alter: Frauenfeindlicher Ständerat

sw. Mit 31 zu 10 Stimmen hat sich in der Sommer-Session der eidgenössischen Räte nach dem Nationalrat auch der Ständerat – gegen den Protest der Frauenorganisationen und trotz einer Grossdemonstration auf dem Bundesplatz – für die Erhöhung des Frauenrentenalters von 62 auf 64 Jahre entschieden. Die Erhöhung soll in zwei Vierjahresschritten vollzogen werden: 63 frühestens im Jahre 2001, 64 im Jahre 2005. Auf den Vorschlag, die Frage des Rentenalters von den übrigen Revisionspunkten der 10. AHV-Revision (wie dem Renten-Splitting) abzukoppeln, ging der Rat nicht ein. Etwas veräussert wurde den Frauen die bittere Pille des höheren Rentenalters durch den Beschluss, den Frauen den Vorbezug der Rente ab 62 Jahren während einer Übergangszeit bei halbem Kürzungssatz zu ermöglichen. Trotzdem steht das Referendum so gut wie fest: Verschiedene Organisationen (SP Schweiz, Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Christlich-nationaler Gewerkschaftsbund, Schweizerischer Kaufmännischer Verband) haben angekündigt, die 10. AHV-Revision bzw. das höhere Frauenrentenalter zur Volksabstimmung bringen zu wollen.

«Wir zeigen die rote Karte»

dw. Im Namen von Nationalrätin Margrith von Felten und Nationalrat Helmut Hubacher setzt sich die Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt mit einer Postkartenaktion gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 64 ein. Die vorgedruckten roten Karten sollen möglichst zahlreich Nationalrätinnen und Nationalräte auffordern, sich im Parlament dafür einzusetzen, dass die Frage des Rentenalters in einer separaten Vorlage geregelt und die 10. AHV-Revision nicht auf dem Buckel der Frauen ausgetragen wird.

Karten können bestellt werden bei: SP Basel-Stadt, Postfach, 4005 Basel.

Neue Namensregelungen

ei. Seit dem 1. Juli sind zwei bisherige Regelungen zur Namenswahl gelockert: Zum einen muss der Vorname eines Kindes nicht mehr eindeutig das Geschlecht zu erkennen geben. Zum andern können diejenigen – seltenen – Ehemänner, die mit der Heirat den Familiennamen der Ehefrau angenommen haben, diesen dem eigenen Namen hinterrückstellen, bzw. ihren angestammten Namen behalten. Eine Lösung, wie sie umgekehrt etwa 10 Prozent aller neu verheirateten Frauen wählen. Erst ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs in Strassburg ermöglichte die Änderung der Zivilstandsordnung. Nicht behoben wurde der Umstand, dass in der Schweiz (im Gegensatz etwa zu Deutschland) nach wie vor der Zwang zu einem Familiennamen besteht.

Frauenrat BL

dw. Mit Ablauf der Amtsperiode Ende April 1994 hat der Regierungsrat Basel-Landschaft die beratende Kommission für Frauenfragen aufgelöst und durch den Frauenrat ersetzt. Die sechs gewählten Frauen werden je einer Fachgruppe vorstehen (Soziales und Gesundheit/ Wirtschaft und Arbeit/ Familie, AusländerInnen, Bildung und Kultur/ Recht und Sicherheit/ Politik und Projekte), für die noch interessierte Fachfrauen gesucht sind. Interessierte melden sich bis 20. August bei: Büro für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Basel-Landschaft, Kreuzboden 1a, 4410 Liestal.

Protest gegen «Emma»

fb. Der Artikel «Affentheater» in der «Emma» 2/94 über den Bioethiker Peter Singer hat in verschiedenen Frauenszenen einen wahren Sturm der Entrüstung ausgelöst. «Emma es reicht», spraysen die mit Affen-

masken verummten Frauen bei ihrem Überfall am 10. Mai (vgl. Emi 5/94) an die Wände der Kölner «Emma»-Redaktion. Viele Organisationen behinderter Frauen im deutschsprachigen Raum haben sich diesem Protest mit einer (verbal) operierenden Kampagne angeschlossen und rufen zum Boykott von «Emma», und die Frauen ohne sichtbare Behinderung zur Solidarität auf.

Die Komplexität dieser Debatte, die sich gegen den rapiden Abfall des stilistischen, inhaltlichen und vor allem feministischen Niveaus der «Emma» richtet, die Praktiken der Gen- und Fortpflanzungstechnologie problematisiert sowie auf die medizinethischen Abtreibungs- und Euthanasiediskussionen Bezug nimmt, soll hier nicht um der lieben Kürze willen entschärft werden. Sie wird in der nächsten Nummer wieder aufgenommen.

Die Entwicklung der «Emma» in Richtung eines reise-rischen Boulevardhefts verfolgen auch wir Emi-Redaktinnen äusserst kritisch.

Schwarzer vs. Newton

fb. Alice Schwarzer und Helmut Newton liegen sich seit 1978 (porNO-Kampagne und Stern-Prozess) immer mal wieder in den Haaren. Zu einem (vorläufigen) Abschluss der Fehde ist es am 27. Juli vor dem Münchner Landgericht gekommen. Zuungunsten der «Emma»-Herausgeberin. Sie wird dem «Zeremonienmeister des Sadomasochismus» Schadenersatz für den Abdruck von 19 seiner Bilder in «Emma» 6/93 bezahlen müssen. 76'000.- DM forderte Newtons Verlag

ursprünglich. Eine Summe, die das Erscheinen von «Emma» gefährden würde. Über die definitive Höhe des Schadenersatzes wird in einer separaten Verhandlung entschieden.

OFRA Basel macht weiter

dw. An der Jahresversammlung vom 30. Juni 1994 haben die verbleibenden und neuen Frauen der OFRA Basel beschlossen, ihre Sektion weiterzuführen. Hauptziel ist vorerst, im Minimum vier «OFRA-Infos» im Jahr herauszugeben. Neue Frauen und Infos sind immer willkommen!

OFRA Basel, Lindenberg 23, 4058 Basel, 061/ 692 22 56.

Pause für Cassandra

bo. Nein, die Villa Cassandra schliesst ihre Tore nicht für immer. Marianne Graf, Mitglied des Vorstands, dementiert alle diesbezüglichen Gerüchte und Schreckensbotschaften. Vielmehr verordnet sich das Frauenbildungszentrum im jurassischen Damvant eine kreative Pause zwecks «Anpassung an neue Realitäten». Zu diesen Realitäten gehört u.a., dass das Kursangebot für Frauen und damit die Konkurrenz gestiegen ist, und dass die Bedürfnisse der Gäste und der Frauenbewegung anders geworden sind. Bereits seit Anfang 1994 befasst sich eine Gruppe von Cassandra-Frauen mit der Ausarbeitung eines neuen Struktur und eines Nutzungskonzeptes, das die Selbstausbeutung verhindern soll. Die jetzige Pause – ab 15. August

für einige Monate – ist finanziell verkraftbar. Mehr über die Hintergründe in einer der nächsten Emis.

European Women's College

bo. Am 28. Juni fand im Boldernhaus Zürich die offizielle Gründungsversammlung des TrägerInnen- und Fördervereins für ein European Women's College statt. In Planung sind konkret ein feministischer Basiskurs auf Herbst 95, dessen Curriculum bereits steht, sowie Blockseminare für Postgraduate Studies zu ausgewählten Fachgebieten und Gender Studies (vorerst in Linguistik, Psychologie und Theologie). Bereits vorhanden ist ein Verzeichnis von feministisch-theologischen Frauenbildungsprogrammen. Im Vorstand des TrägerInnenvereins sitzen vor allem Theologinnen und Pädagoginnen. Das Präsidium teilen sich Reinhild Traitler, Ruth Wirz und Mirjam Häubi.

Prospekt und Verzeichnis bei: European Women's College, Boldernhaus, Voltastr. 27, Postfach 868, 8044 Zürich.

Wege zu Bündnissen

fb. Am Wochenende vom 20./21. August findet im Frauenzimmer in Basel zum zweiten Mal die Begegnung von Frauen verschiedener Nationalitäten unter dem Titel «Wege zu Bündnissen» statt. Ziel der Veranstaltung ist auch in diesem Jahr die intensivere Vernetzung der Migrantinnen-Organisationen untereinander sowie die Sensibilisierung der inländischen Frauen dafür, dass sich Herkunft, Hautfarbe, religiöse und kulturelle Traditionen auch auf die Art und Weise auswirken, in der frau feministisch ist. Nach dem Erfolg des letztjährigen Treffens (vgl. Emi 7/93) haben die Organisatorinnen erneut ein reichhaltiges und differenziertes Programm ausgearbeitet.

Eine Übersicht über den Tagungsablauf gibt's bei: Anni Lanz, Feldbergstr. 40, 4057 Basel, Tel. 061/ 691 14 28.

**Frauen ! Unterstützt die Initiative 3.März, DENN
Lieber gleich berechtigt als später !!!**

Unterschriftenbogen können bezogen werden bei
Initiative 3.März, Postfach, 4013 Basel

Achtung: Bis zum 30.09.1994 läuft in BS/BL

unser attraktiver Regionalwettbewerb: Zu gewinnen: 1 Städtereise : 4 Tage gratis unterwegs

weitere Auskünfte bei: Frauen in den Bundesrat,
Tel. 01 272 06 81 , Postfach, 8031 Zürich

